









Stellungnahme 2/2016 zum Thema

Ausbau Volksschule Viktor Kaplan (12. Bezirk - Andritz) (Projektprüfungen)



GZ: StRH - 115490/2015

Graz, 5. Februar 2016

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3), photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 4. Februar 2016 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis Sei			
1.	Kurzf	6	
	1.1.	Stellungnahme zum Bedarf	6
	1.2.	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	6
	1.3.	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	6
	1.4.	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	7
2.	Gege	8	
	2.1.	Auftrag und Überblick	8
	2.2.	Vorliegender Prüfantrag	9
	2.3.	Eckdaten des Projekts	9
	2.4.	Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	9
3.	Beric	10	
	3.1.	Übersichtspläne	10
	3.1.1.	Standort VS Viktor Kaplan	10
	3.1.2.	Siegerprojekt Architekturwettbewerb	11
	3.1.3.	Auszug Einreichpläne	12
	3.2.	Projektgenehmigung	13
	3.3.	Bedarf	14
	3.4.	Sollkostenberechnungen	15
	3.5.	Folgekostenberechnungen	15
	3.6.	Finanzierung	15
	3.7.	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	16
4.	Prüfu	17	
	4.1.	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	17
	4.2.	Auskünfte und Besprechungen	17
Prü	fen un	d Beraten für Graz	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan VS/NMS Viktor Kaplan	10
Abbildung 2:	Siegerprojekt Ausbau VS Viktor Kaplan	11
Abbildung 3:	Siegerprojekt Ausbau VS Viktor Kaplan	11
Abbildung 4:	Ausbau VS Viktor Kaplan EG	12
Abbildung 5:	Ausbau VS Viktor Kaplan OG	12
Abbildung 6:	Ausbau VS Viktor Kaplan – Ansicht SÜD	12
Abbildung 7:	Ausbau VS Viktor Kaplan – Ansichten NORD und WEST	13
Abbildung 8:	Aktueller Stand der geplanten Schulprojekte	14

Abkürzungsverzeichnis

ABI Abteilung für Bildung und Integration

Abs. Absatz

bzw. beziehungsweise

d.h. das heißtEG Erdgeschoß

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

gem. gemäß

GO Geschäftsordnung GR Gemeinderat GZ Geschäftszahl inkl. inklusive

NMS Neue Mittelschule

Nr. Nummer
OG Obergeschoß
p.a. per anno
rd. rund

StRH Stadtrechnungshof

VS Volksschule z.B. zum Beispiel

1. Kurzfassung

Der Stadtrechnungshof stellte beim gegenständlichen Projekt fest, dass der gemäß §98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend einer Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten wurde.

Aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen wurden dem Stadtrechnungshof erst verspätet und nach bereits erfolgtem Baubeginn übermittelt.

1.1. Stellungnahme zum Bedarf

Zur Bedarfsprüfung wurde vom Stadtrechnungshof darauf hingewiesen, dass dieser zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorgelegt hatte. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz (siehe dazu "Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz", GZ: StRH – 024126/2014).

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Prüfung des "Schulausbauprogramms 2014 bis 2018" vorgelegten Projektliste.

1.2. Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof bereits in Umsetzung befand, beruhten die von der GBG mit Stand Dezember 2015 vorgelegten Sollkostenberechnungen zum größten Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen und lagen in Summe bei 3,5 Millionen Euro brutto. Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof lag im Dezember 2015 über 85%.

Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen im Rahmen der anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Auf Grund des hohen Grades an Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten eingehalten würden.

1.3. Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Laut vorgelegten Berechnungen sollten die Folgekosten (Betriebskosten) für den Zu- bzw. Neubau der VS Peter Rosegger rd. 131.000 Euro p.a. betragen. Der Stadtrechnungshof prüfte die einzelnen Ansätze der Folgekostenberechnung nicht im Detail, die Zusammenstellung erschien vollständig und war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

1.4. Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die geplante Finanzierung, sah eine 100%ige Subventionierung im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer durch die Stadt Graz an die GBG vor.

Das hieß, dass die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Planung und Realisierung des gegenständlichen Projektes in ihrem Anlagevermögen beauftragt wurde. Die Finanzierung sollte über eine 100%ige Subventionierung durch die Stadt nach Ist-Abrechnung erfolgen. Der bereits genehmigte Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2014 wurde dahingehend geändert genehmigt bzw. waren auch die nachfolgenden Wirtschaftspläne dahingehend auszurichten.

Zwischen der Stadt Graz und der GBG wurde die Nutzung der Objekte durch die Stadt Graz vereinbart, wobei die Betriebskosten und Instandhaltungskosten von der Stadt zu übernehmen waren.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1. Auftrag und Überblick

Gegenstand der Prüfung war der geplante Ausbau der bestehenden VS Viktor Kaplan im Bezirk Andritz der Landeshauptstadt Graz.

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- Prüfung der vorgelegte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- weiters prüfte der StRH auch die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten.

Zur Bedarfsprüfung wurde vom Stadtrechnungshof darauf hingewiesen, dass dieser zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorlegte. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz (siehe dazu "Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz", GZ: StRH – 024126/2014).

Die Projektgenehmigungen zum Schulausbauprogramm 2014 – 2018 durch den Gemeinderat erfolgten bereits in den Sitzungen des Gemeinderates am 20. März 2014 (Gemeinderatsstück ABI bzw. A8-Finanzdirektion) bzw. am 12. Juni 2014 (Gemeinderatsstückstück ABI bzw. A8-Finanzdirektion).

Der nunmehr vorgelegte Prüfbericht im Rahmen der Projektkontrolle gem. §6 GO-StRH befasste sich mit den Sollkosten- und Folgekostenberechnungen zum Einzelprojekt "Ausbau VS Viktor Kaplan". Da die Vorlage der entsprechenden Projektunterlagen an den Stadtrechnungshof erst nach der bereits erfolgten Projektgenehmigung durch den Gemeinderat erfolgte, wurde dieser gem. §17 Abs. 5 ersatzweise dem Kontrollausschuss vorgelegt.

2.2. Vorliegender Prüfantrag

Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 26. August 2015 langte am 27. August 2015 im Stadtrechnungshof ein.

2.3. Eckdaten des Projekts

Gemäß den aktuell vorgelegten Projektunterlagen wurden beim Projekt "Ausbau VS Viktor Kaplan" Anschaffungskosten inkl. Einrichtung in Höhe von rd. 3,5 Millionen Euro brutto veranschlagt. Auf Grund der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung und der Nichterweiterbarkeit benachbarter Standorte sollte die Volksschule um insgesamt vier Klassen, d.h. von einer 12-klassigen auf eine 16-klassige Volksschule erweitert werden und gleichzeitig sollte es zu einer Neuorganisation der Volksschule Viktor Kaplan, d.h. zu einer Entflechtung von der NMS kommen. Zum Zeitpunkt der Projektkontrolle wurden drei Klassen und ein Gruppenraum für die Nachmittagsbetreuung im Bereich der NMS benutzt.

Gleichzeitig sollten auch sonstige notwendige Nebenräumlichkeiten, wie z.B. die Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung, Gruppenräume usw. errichtet werden. Durch die Errichtung eines Liftes konnte zukünftig auch die Barrierefreiheit der VS Viktor Kaplan bzw. auch der NMS gewährleistet werden.

Gegenstand des aktuellen Projektes war als 1. Baustufe die Erweiterung der VS Viktor Kaplan inkl. der notwendigen Infrastruktur. In einer 2. Baustufe, diese war nicht Gegenstand des aktuellen Projektes, sollte für die NMS Andritz eine für NMS taugliche Normturnhalle errichtet werden.

Die 1. Baustufe sollte in den Jahren 2015 und 2016, d.h. bis zum Schulbeginn 2016/2017 umgesetzt werden.

2.4. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Der vorliegende Prüfbericht befasste sich wie bereits im <u>Kapitel 2.1.</u> dargestellt nur mit der Prüfung der Sollkosten- und Folgekostenberechnungen des gegenständlichen Projektes.

Die Prüfung wurde auf Grund der verspätet erfolgten Vorlage von prüfbaren Unterlagen mit Unterbrechungen vom August 2015 bis Dezember 2015 durchgeführt.

3. Berichtsteil

3.1. Übersichtspläne

Die folgenden Abbildungen sollten einleitend einen Überblick über den Standort und die geplante Ausführung des gegenständlichen Projektes geben.

3.1.1. Standort VS Viktor Kaplan

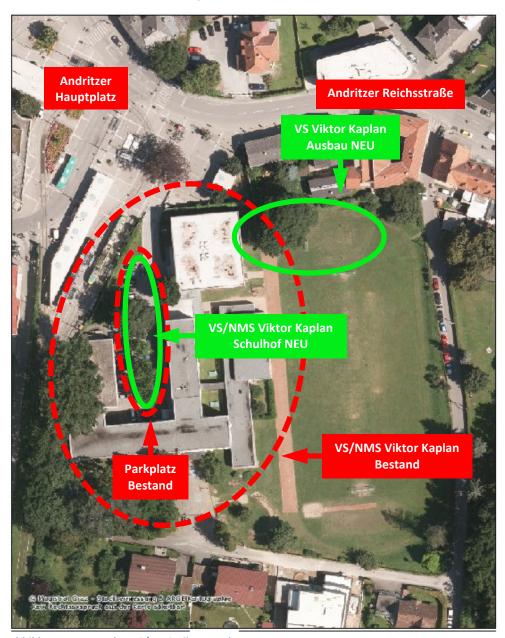


Abbildung 1: Lageplan VS/NMS Viktor Kaplan

Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie, ergänzende Anmerkungen StRH

3.1.2. Siegerprojekt Architekturwettbewerb

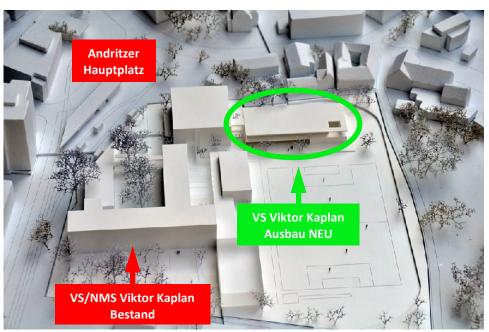


Abbildung 2: Siegerprojekt Ausbau VS Viktor Kaplan Quelle: Homepage <u>Architekturwettbewerbe</u>; ergänzende Anmerkungen StRH



Lageplan M1/500 ①

Abbildung 3: Siegerprojekt Ausbau VS Viktor Kaplan Quelle: Homepage <u>Architekturwettbewerbe</u>;

3.1.3. Auszug Einreichpläne

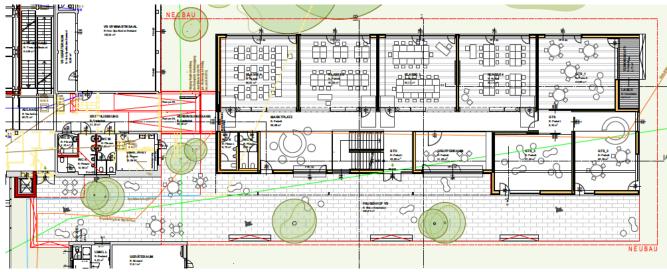


Abbildung 4: Ausbau VS Viktor Kaplan EG Planungsstand 04/2015 Quelle: GBG - Einreichplan

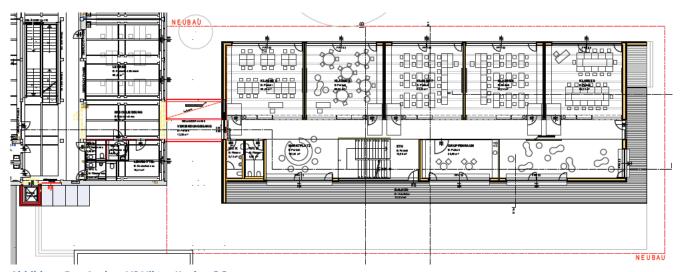


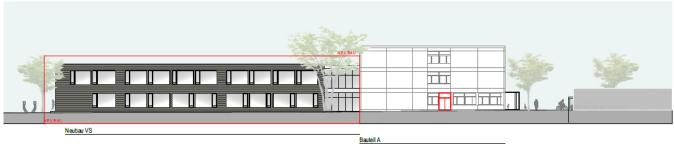
Abbildung 5: Ausbau VS Viktor Kaplan OG
Planungsstand 04/2015
Quelle: GBG - Einreichplan



Ansicht SÜD VS

Abbildung 6: Ausbau VS Viktor Kaplan – Ansicht SÜD

Planungsstand 04/2015 Quelle: GBG - Einreichplan



Ansicht NORD VS



Abbildung 7: Ausbau VS Viktor Kaplan – Ansichten NORD und WEST

Planungsstand 04/2015 Quelle: GBG - Einreichplan

3.2. Projektgenehmigung

Der Stadtrechnungshof stellte beim gegenständlichen Projekt fest, dass der gemäß §98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend einer Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten wurde.

Aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen wurden dem Stadtrechnungshof erst verspätet und nach bereits erfolgtem Baubeginn übermittelt.

Der Stadtrechnungshof empfahl:

 prüfbare Unterlagen hinsichtlich Bedarf, Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die Darstellung der geplanten Finanzierung zu Projekten dem Stadtrechnungshof zeitgerecht vor Beschlussfassung im Gemeinderat vorzulegen, da der Bericht des Stadtrechnungshofes gem. §98 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz bzw. §6 Abs. 5 GO-StRH Bestandteil des dem Gemeinderat zur Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes zu sein hat.

3.3. Bedarf

Wie bereits in Kapitel <u>2.1.</u> festgestellt wurde, hatte der Stadtrechnungshof zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorgelegt der sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz beschäftigte (siehe dazu "<u>Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz"</u>, GZ: StRH–024126/2014).

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof in seinem Prüfbericht fest, dass wegen des prognostizierten Bevölkerungswachstums mit einem größeren Bedarf an Bildungsplätzen zu rechnen war. Die geplanten Schulausbauten im Rahmen des "Schulausbauprogramms 2014 bis 2018" waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Die Planung und Errichtung zusätzlicher Bildungsplätze hatte dabei auf eine optimale Auslastung der bestehenden Bildungseinrichtungen Bedacht zu nehmen und evtl. vorhandene freie Kapazitäten zu berücksichtigen.

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Prüfung des "Schulausbauprogramms 2014 bis 2018" vorgelegten Projektliste.

Prioritätenliste Masterplan Standort	Art des Bauvorhabens	Aktueller Stand - Dezember 2016	Fertigstellung
VS Rosenberggürtel	Umbau	Teilbetrieb	2016
VS Peter Rosegger	Erweiterung	Bau	2016
VS Brockmann	Erweiterung	Betrieb	2015
VS Algersdorf	Neubau	Bau	2016
VS Mariagrün Lernvilla	Umbau	Betrieb	2015
VS Viktor Kaplan	Erweiterung	Bau	2016
VS Straßgang	Erweiterung	Planung	2017
VS Hirten *)	Erweiterung	ruhend	
VS Gabelsberg *)	Erweiterung	ruhend	
VS Triester	Erweiterung	Planungsphase	2018
VS Neuhart *)	Erweiterung	ruhend	
VS Smart City	Neubau	Architekturwettbewerb abgeschlossen	2018
VS Murfeld 2. Bauabschnitt	Erweiterung	Planungsphase	2018
VS St. Johann *)	Erweiterung	ruhend	

^{*)} zu den, ursprünglich im Masterplan prioritär vorgesehenen Schulausbauten an diesen Standorten wurde von der ABI festgestellt, dass auf Grund aktueller Evaluierungen der Schüler- und Schülerinnenzahlen, die Notwendigkeit eines Ausbau zurzeit nicht mehr gegeben ist.

Abbildung 8: Aktueller Stand der geplanten Schulprojekte
Ouelle: GBG

Das gegenständliche Projekt wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. Juni 2014 genehmigt, Baubeginn war im Oktober 2015.

3.4. Sollkostenberechnungen

Die anlässlich der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat im Juni 2014 vorgelegten Sollkostenberechnungen (Investitionen) in Höhe von 3,5 Millionen Euro brutto inkl. Einrichtung wurden von der GBG ermittelt. Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basierten anlässlich der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen in der Vergangenheit und gingen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftraten.

Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof bereits in Umsetzung befand (der Antrag zur Projektprüfung und die Vorlage von Projektunterlagen erfolgten im August 2015), beruhten die von der GBG mit Stand Dezember 2015 vorgelegten Sollkostenberechnungen zum größten Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen und lagen in Summe bei 3,5 Millionen Euro brutto. Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof lag im Dezember 2015 über 85%.

Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen im Rahmen der anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Auf Grund des hohen Grades an Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten eingehalten würden.

3.5. Folgekostenberechnungen

Die vorliegenden Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) wurden von der GBG ermittelt und wurden im Dezember 2015 vorgelegt. Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basierten auf Erfahrungswerten für gleichartige Leistungen der Hausverwaltung der GBG und beruhten auf den von der Projektleitung des Baumanagements bekanntgegeben Flächen des Projektes wie z.B. Reinigungsflächen für Böden, Glasflächen innen bzw. außen usw. und beinhalteten Instandhaltungskosten, Wartungskosten, Betriebskosten sowie diverse Gebühren, Steuern und Abgaben.

Laut den aktuell vorgelegten Berechnungen sollten die Folgekosten für den Zubzw. Neubau der VS Peter Rosegger rd. 131.000 Euro p.a. betragen.

Der Stadtrechnungshof prüfte die einzelnen Ansätze der aktuellen Folgekostenberechnung nicht im Detail, die Zusammenstellung erschien vollständig und war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

3.6. Finanzierung

Die geplante Finanzierung sah, wie im gegenständlichen GR-Stück der

Finanzdirektion dargestellt wurde, eine 100%ige Subventionierung der tatsächlichen Investitionskosten im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer durch die Stadt Graz an die GBG vor.

Zitat GR-Stück der Finanzdirektion, GZ: A8-66149/2013-12:

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird mit der Planung und Realisierung oben angeführter Ausbauprojekte¹ in ihrem Anlagevermögen beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über eine 100%ige Subventionierung durch die Stadt nach Ist-Abrechnung. Der bereits genehmigte Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2014 ist dahingehend geändert genehmigt bzw. sind auch die nachfolgenden Wirtschaftspläne dahingehend auszurichten.

Zwischen der Stadt Graz und der GBG wird die Nutzung der Objekte durch die Stadt Graz vereinbart, wobei die Betriebskosten und Instandhaltungskosten von der Stadt zu übernehmen sind.

3.7. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass bei einer Umsetzung dieses Projektes auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geachtet wird. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurden nicht im Einzelnen geprüft.

-

¹ VS Mariagrün Bestand, VS Brockmann, VS Peter Rosegger, VS Viktor Kaplan,/NMS Andritz, VS Algersdorf sowie Planungen VS Triester, VS Straßgang, VS Hirten und VS Smart City (Leopoldinum).

4. Prüfungsmethodik

4.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1.	GR-Beschluss 12. Juni 2014	GR	Juni/2014
2.	Prüfbericht des Stadtrechnungshofes "Bedarfsprüfung Schulaus-		
	bauprogramm der Stadt Graz", GZ; StRH – 024126/2014	StRH	September/2015
3.	Unterlagen GBG (Pläne, Kostenaufstellungen usw.)	GBG	August bis
			Dezember/2015

4.2. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte wurden im Zuge der Überprüfung des vorgelegten Projektes von Mitarbeitern des ABI und der GBG erteilt.

Eine Schlussbesprechung zum gegenständlichen Projekt wurde nicht durchgeführt. Ein Rohbericht wurde am 1. Februar 2016 dem Abteilungsvorstand der ABI zur Stellungnahme übermittelt. Gemäß Rückmeldung vom 4. Februar 2016 waren aus Sicht des Abteilungsvorstands der ABI keine ergänzenden Anmerkungen notwendig.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Ausdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Bericht gemäß § 6 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes darstellt. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH wird der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vorlegen.

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
GRAZ	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
DIGITALE SIGNATUR	Datum/Zeit	2016-02-29T14:49:08+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.